

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Susanne Menge, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Milliardenangebot von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zur Unterstützung deutscher LNG-Infrastruktur - Wusste die Landesregierung davon?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Meta Janssen-Kucz, Susanne Menge, Detlev Schulz-Hendel und Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 05.03.2021 - Drs. 18/8809
an die Staatskanzlei übersandt am 18.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 20.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 09.02.2021 veröffentlichte die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) ein bis dahin nicht öffentliches Schreiben von Bundesfinanzminister Olaf Scholz an seinen damaligen US-Kollegen Steven Mnuchin¹, über das bereits im September 2020 in der Presse berichtet wurde.² Darin bietet Scholz im Gegenzug für den Verzicht auf US-Sanktionen gegen die Ostseepipeline Nord-Stream-II Unterstützung in Höhe von 1 Milliarde Euro beim Aufbau deutscher LNG-Infrastruktur, die u. a. für die Anlandung von US-amerikanischem Flüssigerdgas genutzt werden könnte.

Das Land Niedersachsen ist mit zwei potenziellen Standorten eines deutschen LNG-Terminals direkt betroffen. Neben Brunsbüttel in Schleswig-Holstein sind Stade und Wilhelmshaven als mögliche Standorte im Gespräch. SPD und CDU erklären in ihrem Koalitionsvertrag explizit: „Wir wollen ein Flüssiggasterminal (LNG) an der Küste schaffen“.³ Dazu fließen u. a. Landes- und Bundesgelder in die extra gegründete „LNG-Agentur Niedersachsen“, die die „LNG-Infrastrukturentwicklung an der niedersächsischen Nordseeküste“ fördern soll.⁴

Die Pläne für den Standort Wilhelmshaven sind nach einem Interessenbekundungsverfahren durch zu geringe Nachfrage von Marktteilnehmenden erst einmal „auf den Prüfstand“ gestellt.⁵

In Stade ist das Land Niedersachsen über die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) als Partner der ausführenden Gesellschaft Hanseatic Energy Hub GmbH direkt in ein Infrastrukturvorhaben inklusive LNG-Terminal involviert.

Bei einem öffentlichen Onlineseminar der Heinrich-Böll-Stiftung am 23.09.2020 erklärte Umweltminister Olaf Lies zur Berichterstattung über die „Scholz-Milliarde“: „Es kann keine Milliarde für LNG-Infrastruktur geben; die gibt's auch nicht, das halte ich für völlig unrealistisch. Würde ich auch nie unterstützen, nie, weil das, was ich gesagt habe, war, dass es eine Förderung gibt, in der Größenordnung, die wir auch kennen, die wir auch gegenfinanzieren müssen als Land, das sind diese 50 Millionen pro Terminal, wenn's im Fördergebiet ist, alles andere, ich weiß nicht, wo die Zahl herkommt,

¹ <https://www.duh.de/projekte/geheimdeal-gegen-das-klima/> (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

² Zunächst von Zeit Online (16.09.2020): <https://www.zeit.de/2020/39/nord-stream-2-olaf-scholz-usa-sanktionen-gasmarkt-baustopp> (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

³ <https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2017/11/Koalitionsvertrag2017.pdf> Seite 75 (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

⁴ <https://lng-agentur.de/hintergrund/> (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

⁵ <https://www.uniper.energy/news/ltew-prueft-neue-ausrichtung-der-planungen-fuer-ein-importterminal-in-wilhelmshaven> (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

ich weiß auch nicht, wer sich die ausgedacht hat, das ist völlig unrealistisch. Wir können und wir werden auch als Staat keine Terminals bezahlen und die betreiben, sondern das werden private Investoren machen müssen. Die müssen ihr Geld investieren, die müssen wissen, gibt es ein Geschäftsmodell, gibt es keins, (...)⁶

Das Bundeskabinett sowie offensichtlich auch die SPD-Fraktionsspitze waren der Berichterstattung im *Spiegel* zufolge in das von Scholz vorgeschlagene Milliardenangebot eingebunden. Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Schneider, wird vom *Spiegel* mit „Ich stehe hinter diesem Angebot“ zitiert.⁷

Vorbemerkung der Landesregierung

Für die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 6 wurden neben dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium die Staatskanzlei, das Umweltministerium und das Finanzministerium einbezogen. Eine darüber hinausgehende Nachfrage bei den übrigen Ministerien hat aufgrund der fehlenden Betroffenheit im Hinblick auf das o. g. Schreiben des Bundesfinanzministers nicht stattgefunden.

- 1. Hatte Umweltminister Olaf Lies Kenntnis von dem oben genannten Schreiben bzw. vorgeschlagenen Angebot des Bundesfinanzministers an die US-Regierung und, wenn ja, seit wann?**

Nein.

- 2. Hatten andere Teile oder die gesamte Landesregierung Kenntnis von dem oben genannten Schreiben des Bundesfinanzministers und, wenn ja, seit wann?**

Nein. Die Landesregierung hat aus der Medienberichterstattung ab dem 16.09.2020 von dem in Rede stehenden Schreiben des Bundesfinanzministers erfahren.

- 3. Waren Teile oder die gesamte Landesregierung in die Beratungen darüber involviert und, wenn ja, inwiefern?**

Nein. Die Landesregierung wurde in keiner Weise in die Beratungen über das Schreiben des Bundesfinanzministers einbezogen.

- 4. Unterstützt die Landesregierung den Vorstoß von Olaf Scholz, Finanzhilfen für die Unterstützung des Aufbaus einer norddeutschen LNG-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen?**

- 5. Wie positioniert sich die Landesregierung inhaltlich zu dem oben genannten Schreiben, und unterstützt sie den Vorstoß von Olaf Scholz, 1 Milliarde an staatlichen Geldern in den Aufbau einer norddeutschen LNG-Infrastruktur zu investieren?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Erdgas ist ein wichtiger Energieträger. Im Interesse der Versorgungssicherheit und des Wettbewerbs hat sich die Landesregierung bisher immer dafür eingesetzt, dass beim Bezug von Gas möglichst viele verschiedene Versorgungswege und -quellen erschlossen werden. Vor allem LNG eröffnet eine leitungsungebundene globale Erdgas-Versorgung und somit den Eintritt neuer globaler Player wie Katar, Algerien oder Australien in den europäischen Markt. Obwohl LNG-Mengen aus Terminals in

⁶ <https://www.youtube.com/watch?t=4158&v=42RUQ83MyeA&feature=youtu.be>, ab 1:09:40 (zuletzt abgerufen am 25.02.2021)

⁷ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/regierung-und-spd-offenbar-in-gas-deal-von-olaf-scholz-eingebunden-a-71e5091b-3b15-460c-aead-2f81f391702e> (zuletzt abgerufen am 26.02.2021)

den Nachbarländern bei einer normalen Versorgungslage für den deutschen Erdgasmarkt verfügbar sind, wären diese in Versorgungskrisen voraussichtlich zunächst für die Belieferung der jeweiligen nationalen Erdgasmärkte reserviert. Bereits heute ist festzustellen, dass die Auslastung der für Deutschland relevanten europäischen LNG-Terminalkapazitäten im Jahr 2019 hoch war, mit steigender Tendenz, sodass die kommerzielle Bedeutung europäischer LNG-Terminals für Deutschland zunehmend schrumpfen wird.

Vor diesem Hintergrund ist im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU für die 18. Legislaturperiode des Landtages vereinbart worden, alle verfügbaren Möglichkeiten zu nutzen, um ein Flüssiggasterminal an der niedersächsischen Küste zu schaffen.

Hierfür bietet die Landesregierung insbesondere Beratungsleistungen zu potenziellen Ansiedlungsvorhaben an, vermittelt Kontakte in der Branche, unterstützt die Schaffung geeigneter Hafeninfrastrukturen, stellt bei Bedarf Flächen zur Verfügung, gestaltet den Rechtsrahmen und setzt sich für Fördermittel auf Bundesebene ein. Dies gilt gleichermaßen sowohl für die Projektplanungen in Stade, in Wilhelmshaven und an anderen potenziellen Standorten in Niedersachsen.

In diesem Zusammenhang ist das Angebot des Bundesfinanzministers, den Aufbau einer norddeutschen LNG-Infrastruktur finanziell zu unterstützen, ein zielgerichtetes Signal gegenüber potenziellen Investoren und wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

6. Ist die Landesregierung in etwaige weiterführende Gespräche zwischen der Bundesregierung und der US-Administration unter Präsident Joe Biden für eine staatliche finanzielle Unterstützung der geplanten LNG-Terminals einbezogen?

Nein.

7. Wäre das von Olaf Scholz unterbreitete Angebot aus Sicht der Landesregierung mit europäischem Beihilferecht vereinbar?

Die Landesregierung kommentiert oder bewertet keine beihilferechtlichen Fragestellungen, die auf Ebene der Bundesregierung zu klären sind.

8. In welcher Höhe wird und wurde die LNG-Agentur Niedersachsen vom Land durch direkte oder indirekte Finanzmittel unterstützt (bitte einzeln nach Haushaltstitel bzw. Förderkopf auflisten)?

Die Förderung zur Unterstützung der LNG-Entwicklung an der deutschen Nordseeküste durch die Einrichtung einer LNG-Koordinierungsstelle erfolgt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), Kapitel 0802, Titelgruppe 67.

Förderhöhe: 751 077 Euro.

Bewilligungszeitraum: 01.11.2019 bis 30.04.2022.

9. Welche Verträge oder sonstige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und der LNG-Agentur Niedersachsen bestehen zu deren Arbeitsauftrag und Zielsetzung mit welchem Inhalt?

Die Einzelheiten zur Förderung, insbesondere Zweckbestimmung, ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid der NBank „ZW1-80152280 LNG-Entwicklung an der niedersächsischen Nordsee“ vom 19.12.2019 sowie der dazugehörigen Vorhabenbeschreibung.

Demnach sind folgende Aufgaben von der LNG-Agentur Niedersachsen wahrzunehmen:

- Entwicklung einer LNG-Strategie für die Nordseeregion, in enger Abstimmung mit landesweiten und norddeutschen strategischen LNG-Überlegungen,

- Forcierung und Abstimmung der LNG-Infrastrukturentwicklung und -Distribution in der Nordseeregion und darüber hinaus,
- Unterstützung bei der Entwicklung neuartiger LNG-basierter Wertschöpfungsketten,
- Entwicklung von LNG-Innovationsprojekten in partnerschaftlichen Konsortien,
- Koordination und Durchführung von LNG-Stakeholder-Dialogen zur Unterstützung der LNG-Entwicklung,
- Analysen und Informationsstelle zur LNG-Regulatorik und -Finanzierung,
- Entwicklung und Durchführung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über LNG und Standortprofilierung als LNG-Region,
- Etablierung und Koordination eines LNG-Netzwerks in der Nordseeregion und darüber hinaus.

Durch die LNG-Agentur Niedersachsen erfolgt eine integrierte, d. h. ineinandergreifende und abgestimmte Umsetzung dieser Aufgaben, die sich vor allem auf die LNG-Entwicklung an der niedersächsischen Nordseeküste fokussiert.

Darüber hinaus wurden von der Landesregierung keine weiteren Verträge oder sonstigen Vereinbarungen zum Arbeitsauftrag der LNG-Agentur Niedersachsen geschlossen.

Detaillierte Informationen zu den laufenden Aktivitäten sind dem Internetauftritt der LNG-Agentur Niedersachsen unter folgendem Link: <https://lng-agentur.de/> zu entnehmen.

10. Welche Kriterien und Entscheidungsgrundlagen haben zur Beauftragung der MARIKO GmbH mit der Durchführung des Projektes „LNG-Agentur Niedersachsen“ geführt?

Die Förderung erfolgt auf Basis der GRW-Experimentierklausel (GRW-Koordinierungsrahmen, Teil II., Abschnitt B., Ziff. 4.6.). Der GRW-Unterausschuss von Bund und Ländern hat der Förderung in seiner Sitzung vom 18.09.2019 zugestimmt.

11. In welcher Höhe sind Mittel des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Planung des LNG-Terminals in Stade oder Wilhelmshaven geflossen (bitte nach Art der Förderung auflisten und nach Empfänger sowie gegebenenfalls Standort)?

Aus den Programmen des Landes erfolgte bisher keine unmittelbare Förderung der geplanten LNG-Terminals in Wilhelmshaven und in Stade.

Ebenfalls wurden auch von Niedersachsen Ports (NPorts) keine Finanzmittel für die Planungen eines LNG-Terminals in Wilhelmshaven und in Stade verausgabt.

So hat die Hanseatic Energy Hub (HEH) in Stade mit NPorts einen Vertrag über die Planung eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) geschlossen. Der Vertrag beinhaltet die technische Planung eines Schiffsanlegers südlich des Seehafens Stade, die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen sowie die Begleitung des Planfeststellungsverfahrens bis zum Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses. Die von NPorts erbrachten Leistungen werden vollständig von HEH vergütet. Vonseiten NPorts sind somit keine Landesmittel für die Planung des LNG-Terminals bzw. des AVG Stade geflossen.

12. Welche Rolle spielt das Land Niedersachsen bei der Entwicklung des Hafenkonzpts samt LNG-Terminal in Stade?

Niedersachsen Ports hat in seinem Perspektivpapier für den Hafen Stade vom Dezember 2019 die Möglichkeit zur Errichtung eines Anlegers für LNG und andere verflüssigte Gase (Wasserstoff, Propylen, Ethylen) südlich des bestehenden Hafens aufgezeigt. Das Perspektivpapier ist mit der Hafenvirtschaft und den ortsansässigen Industrieunternehmen sowie der Politik abgestimmt worden.

13. Welche Landesmittel sind direkt oder indirekt (z. B. über die Niedersachsen Ports GmbH) bereits in die Planungen des LNG-Standorts Stade geflossen, und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Ist der Landesregierung bekannt, welche finanziellen und infrastrukturellen Aufwendungen nötig sind, um die in Stade geplante LNG-Infrastruktur für eine künftige Anlandung von Wasserstoff umzurüsten?

Die Umrüstkosten eines LNG-Terminals für den Umschlag von Wasserstoff sind davon abhängig, in welcher Form dieser transportiert werden soll. Nach hiesigem Kenntnisstand wäre die Nutzung eines LNG-Terminals für den Umschlag von Ammoniak oder flüssigem synthetischen Methan ohne große Umrüstungen der Anlagen und Leitungen möglich.

Die höchste Dichte von Wasserstoff wird hingegen erreicht, wenn dieser auf ca. -250°C heruntergekühlt und damit flüssig wird. Für den Transport von flüssigem Wasserstoff wären Umrüstungen an Anlagen und Leitungen notwendig, da die Temperaturen bei flüssigem Wasserstoff deutlich niedriger liegen als bei LNG mit etwa -160°C . Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Wasserstofftransport - im Gegensatz zu LNG - im großen Umfang und über große Entfernungen noch nicht existiert. Zum einen sind noch technologische Entwicklungen erforderlich, zum anderen fehlen die Transportinfrastruktur und die entsprechenden Standards.

Aus diesen Gründen sind der Landesregierung auch keine konkreten Angaben zur Höhe etwaiger Umrüstkosten bekannt.

15. Hält die Landesregierung ein oder mehrere norddeutsche LNG-Terminals für notwendig, um die Energieversorgungssicherheit Deutschlands und der EU aufrechtzuerhalten? Wenn ja, warum?

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 dargelegt, ist Erdgas nach wie vor ein wichtiger Energieträger, der nach dem Kohleausstieg und dem Ausstieg aus der Kernenergie an Bedeutung gewinnen wird. Nach Einschätzung der Landesregierung gibt es eine Vielzahl gewichtiger Gründe für Investitionen im deutschen Erdgasmarkt, die zum Aufbau einer norddeutschen LNG-Infrastruktur führen:

- Deutschland ist in Europa der größte Energie- und Erdgasmarkt.
- Deutschland ist eine Erdgasdrehscheibe in Europa.
- Deutschland ist der wichtigste Speicherstandort in Europa.
- Erdgas als Brückenenergie ermöglicht den kontinuierlichen Ausbau der erneuerbaren Energien und garantiert die Versorgungssicherheit.
- Der Rückgang der Erdgaslieferungen in den nächsten Jahren (u. a. Wegfall niederländischer L-Gaslieferungen) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu groß wird und verbundene Risiken für die Versorgungssicherheit und Preisstabilität (Gefahr der Monopolisierung) steigen.

In diesem Zusammenhang drängt auch die EU-Kommission seit Jahren auf die Diversifizierung der Erdgasversorgung der Mitgliedsländer durch die Schaffung eines Zuganges zum weltweiten LNG-Markt. Deutschland nimmt hier eine atypische Rolle ein, als größter europäischer Erdgasmarkt mit Meereszugang, der über kein LNG-Importterminal verfügt.

Seitens der Wirtschaft besteht grundsätzlich ein verstärktes Interesse nach einer LNG-Versorgung im Verkehr als alternativer Kraftstoff für Schiffe, Schwerlastverkehr sowie in der Industrie als chemisches Vorprodukt. Insbesondere in der Schifffahrt hat LNG mittelfristig großes Potenzial, um Schiffs-transporte sauberer zu machen und die Belastung durch Emissionen zu senken.

Vor diesem Hintergrund bietet LNG nach wie vor gute Entwicklungsperspektiven, um den Übergang zu einer regenerativen Energieversorgung zu ermöglichen. Bereits heute ist LNG marktfähig, verfügbar und technisch umsetzbar. Insbesondere Smart-Scale-Anwendungen, die im Vergleich zu einem versorgungstrategischen Importterminal flexibel einsetzbar und investitionsgünstig sind, könnten die beschriebenen Marktinteressen der Wirtschaft erfüllen.

Gleichwohl liegt die Planung, die Errichtung und der Betrieb von LNG-Infrastrukturen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Projektträger und Gasmarktakteure (siehe Antwort zu Frage 19), die in Abhängigkeit von der Erfüllung des Versorgungsauftrages und den Marktbedingungen entsprechend agieren.

16. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der LNG-Terminals in Stade und/oder Wilhelmshaven auf die Einhaltung von Klimazielen?

Aus Sicht der Landesregierung besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Planungen von LNG-Terminals und den Klimazielen in Niedersachsen und Deutschland, da ein Aufbau von zusätzlichen Optionen für den Import von Gas grundsätzlich keinen direkten Einfluss auf den Erdgasverbrauch in Niedersachsen und Deutschland hat. Die Höhe des Erdgasverbrauchs in Niedersachsen und Deutschland hängt vielmehr entscheidend von der Erdgasnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte in Niedersachsen und Deutschland ab sowie von den Möglichkeiten, Erdgas durch grüne Gase und andere Energieträger zu ersetzen. Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien und den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien ein.

LNG-Terminals bieten aus Sicht der Landesregierung eine wertvolle Option zur Diversifizierung von Gaslieferstrukturen und damit zur Stärkung der Versorgungssicherheit. Zudem werden Niedersachsen und Deutschland auch in Zukunft auf Energieimporte angewiesen sein, um den Energiebedarf zu decken. Perspektivisch kann dabei auch synthetisches LNG auf Basis von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle spielen.

17. Plant die Landesregierung eine weitere direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung der geplanten LNG-Terminals in Stade und/oder Wilhelmshaven?

Die Landesregierung wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Planungs- und Realisierungsständen prüfen, ob und in welchem Umfang eine gezielte finanzielle Unterstützung einzelner LNG-Importvorhaben - beispielsweise mit GRW-Mitteln - möglich ist.

18. Führt die Landesregierung Gespräche mit der Uniper SE zur Weiterentwicklung der Pläne für das zwischenzeitlich auf Eis gelegte LNG-Terminal in Wilhelmshaven? Wenn ja, mit welchem Inhalt und Ziel?

Im November 2020 wurde von Uniper mitgeteilt, die bisherigen Planungen für ein LNG-Terminal in Wilhelmshaven auf den Prüfstand zu stellen. Hintergrund für diese Entscheidung ist laut Unternehmensangaben die fehlende Bereitschaft von Marktteilnehmern, verbindlich LNG-Import-Kapazitäten am Standort Wilhelmshaven zu buchen, weswegen ein wirtschaftlicher Betrieb des geplanten Terminals nicht realisierbar erscheint. Diese Erkenntnis wurde nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (sogenannter Open-Season-Prozess) von Uniper festgestellt.

Gleichzeitig hat das Unternehmen bekannt gegeben, in den nächsten Monaten intensiv zu prüfen, ob ein LNG-Importvorhaben mit geändertem Design (beispielsweise geringere Kapazität, Import von erneuerbaren Gasen wie grünem Wasserstoff oder synthetischem Methan in Zusammenarbeit mit anderen Marktakteuren) wirtschaftlich umsetzbar ist.

Aktuell liegen der Landesregierung keine Informationen zum Stand der Überlegungen von Uniper vor. Ebenso werden derzeit keine Gespräche mit dem Unternehmen zur Weiterentwicklung der Pläne des LNG-Terminals in Wilhelmshaven geführt.

19. Hält die Landesregierung eine Verwirklichung des geplanten LNG-Terminal in Wilhelmshaven weiterhin für realistisch?

Die Planung, die Errichtung und der Betrieb von LNG-Terminals liegen in der Verantwortung der jeweiligen Projektträger. Daher entscheiden die Projektträger eigenständig, ob und zu welchem Zeitpunkt ein geplantes LNG-Projekt umgesetzt wird. Voraussetzung hierfür ist eine solide und langfristig tragfähige Bedarfs- bzw. Abnahmeprognose, die wiederum von der zukünftigen Entwicklung des weltweiten und inländischen LNG- und Erdgasabsatzmarktes bestimmt wird.

Neben Uniper gibt es am Standort Wilhelmshaven weitere Interessenten, die zurzeit die Realisierung von LNG-Importen und anderen Energieträgern (u. a. synthetisches Methan, Wasserstoff) intensiv prüfen.

20. Wird trotz des zwischenzeitlichen Planungsstopps durch die Uniper SE weiterhin an Planung und Bau der geplanten Anbindungspipeline für das Terminal festgehalten?

Angesichts der Neuausrichtung des von Uniper geplanten LNG-Importvorhabens liegen der Landesregierung derzeit noch keine konkreten Informationen vor, ob die begonnenen Planungen für den Bau und Betrieb der LNG-Anbindungs- oder Gasversorgungsleitung fortgesetzt werden.

Aktuell liegen weder Anträge auf Planfeststellung noch Antragsentwürfe für den Bau einer LNG-Anbindungsleitung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 Energiewirtschaftsrecht (EnWG) oder einer anderen Gasversorgungsleitung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 5 EnWG zwischen Wilhelmshaven und Friedeburg-Etzel vor bzw. wurden angekündigt.

Bislang wurden lediglich für die Anbindungsleitung zwischen Wilhelmshaven und Friedeburg-Etzel sowie für die Leitung zwischen dem schwimmenden LNG-Terminal und dem Anleger die im Rahmen der Planfeststellungsverfahren notwendigen Antragskonferenzen (Scoping-Termin) durchgeführt, die jeweiligen vorläufigen Untersuchungsrahmen erstellt und an die Antragsteller übermittelt.